

Telefon: 089/233 - 93007

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Haushaltsplanung und -vollzug,  
Controlling  
KVR-GL/21

**Haushalt 2024 des Kreisverwaltungsreferats**

- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Umsetzung von Entscheidungen des Eckdatenbeschlusses
- Investitionen
- Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11207**

Anlagen:

Anlage 1: Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 mit verbindlicher Planung für 2028 (Version 630)

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 3: Beiblatt Klimarelevanz

**Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 19.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>3</b>
1. Allgemeine Budgetentwicklung	3
1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung	3
1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung	4
2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	6
2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss	7
2.2. Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten aus dem Eckdatenbeschluss	7
2.3. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2023	7
3. Investitionen	9
3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	9
3.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen	10
4. Anpassung der Produkte	10
5. Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen	10
5.1. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung	10
5.2. Ziele und Kennzahlen	11
6. Abstimmung Referate / Fachstellen	11
7. Klimarelevanz	11
8. Beteiligung Bezirksausschüsse	11
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	12
10. Beschlussvollzugskontrolle	12
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

## I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2010 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Mit dieser Sitzungsvorlage stellt das Kreisverwaltungsreferat die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2024 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 genehmigt werden. Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnis- und Produktfinanzhaushalt befinden sich seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem gemeinsamen Haushaltsband mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat. Der Haushaltsband wurde an den Stadtrat vorab verteilt und dient neben dem Haushaltsbeschluss als Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

### 1. Allgemeine Budgetentwicklung

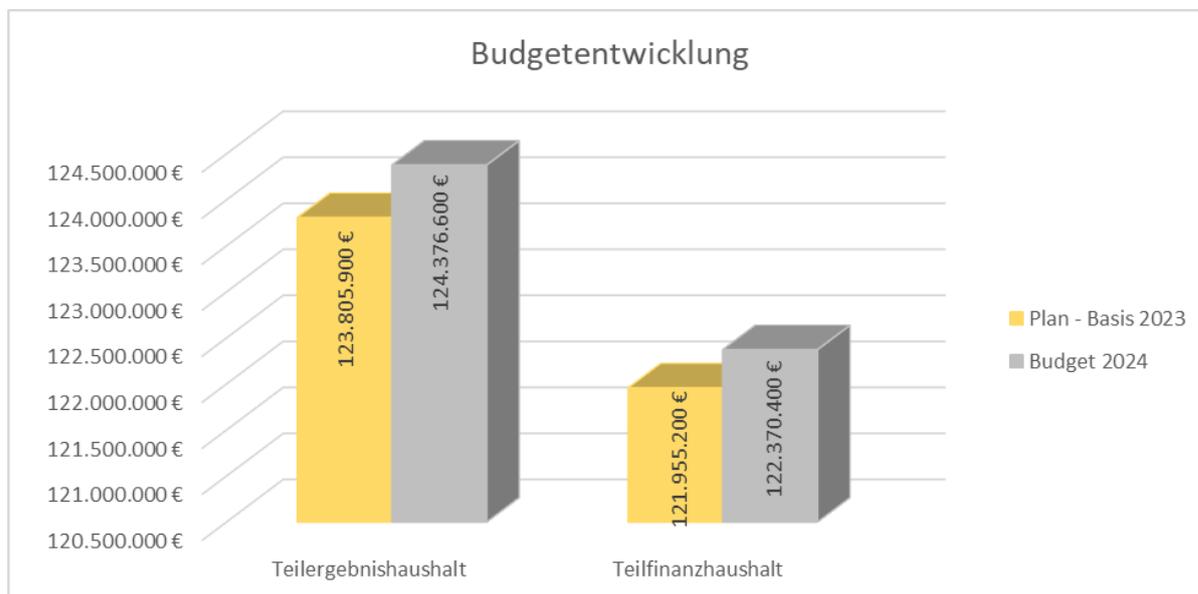
Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2024 sind die Planansätze 2023 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen (auf Basis von Stadtratsbeschlüssen bzw. gesetzlicher Veränderungen) sowie an notwendige Plan-Korrekturen angepasst. Diese Veränderungen wurden verwaltungsintern mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das Ertragsbudget auf 124.376.600 € (Einzahlungsbudget 122.370.400 €) und das Aufwandsbudget auf 428.675.000 € (Auszahlungsbudget 343.547.700 €) für das Haushaltsjahr 2024.

#### 1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf 124.376.600 € (Einzahlungen 122.370.400 €). Die Entwicklung der Erträge / Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Erträge / Einzahlungen	Plan – Basis 2023	Budget 2024	Veränderung ab- solut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	123.805.900 €	124.376.600 €	570.700 €	0,45
Teilfinanzhaushalt	121.955.200 €	122.370.400 €	415.200 €	0,34



Die Erhöhung ergibt sich überwiegend durch die Erzielung von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, davon hauptsächlich durch Verwaltungsgebühren.

Konkret hat das Kreisverwaltungsreferat 5 Einzelanmeldungen getätigt. Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- ✓ Das Kreisverwaltungsreferat erhält seit Jahren relativ gleichbleibende Zuweisungen und Zuschüsse für die laufende Verwaltungstätigkeit, überwiegend vom Land nach dem FAG. Für das Jahr 2024 haben sich die Zuweisungen und Zuschüssen um 75 Tsd. € auf insgesamt 2,37 Mio. € erhöht.
- ✓ Für die Durchführung der Europawahl 2024 bekommt das Kreisverwaltungsreferat schätzungsweise 1,456 Mio. € vom Land erstattet.

## 1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung

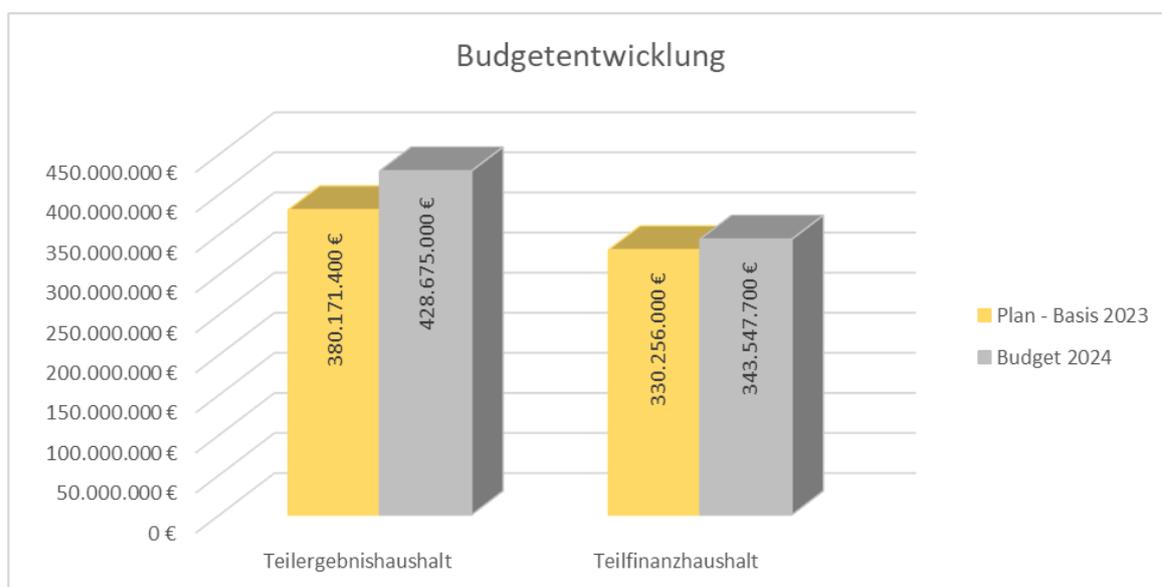
Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2024 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von 428.675.000 € (Auszahlungsbudget 343.547.700 €) verfügen.

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Planansätzen für die Europawahl 2024 sowie dem notwendigen Soft- und Hardwareaustausch in der Branddirektion.

Weiter ergeben sich im Vergleich zu 2023 Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen, die sich auf mehrere Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten dargestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen / Auszahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Aufwendungen / Auszahlungen	Plan – Basis 2023	Budget 2024	Veränderung absolut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	380.171.400 €	428.675.000 €	48.503.600 €	11,31
Teilfinanzhaushalt	330.256.000 €	343.547.700 €	13.291.700 €	3,87



### 1.2.1. Veränderungen im Sachkostenbereich

Die Veränderungen aus den getätigten Anmeldungen stellen sich folgendermaßen dar:

vorbestimmt	+ 313.324 €
fremdbestimmt	+ 9.931.112 €
Plan-Korrekturen	+ 4.861 €
<b>Gesamt</b>	<b>+ 10.249.297 €</b>

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksame Anpassungen:

- ✓ Die Ansätze für die Durchführung der Europawahl 2024 (ca. 3 Mio. €) wurden für das Haushaltsjahr 2024 gemeldet.
- ✓ Die Konsolidierungsbeiträge aus dem Haushaltssicherheitskonzept 2023 in Höhe von 1,867 Mio. € werden dem Budget 2024 wieder hinzugefügt. Unabhängig davon ist für den Haushalt 2024 wieder ein Haushaltssicherheitskonzept erforderlich.
- ✓ Die Ansätze für die Auszahlungen an die Bundesdruckerei (für Ausweisdokumente) mussten aufgrund von Preiserhöhungen seitens der Bundesdruckerei um 83 Tsd. € ab 2024 erhöht werden.
- ✓ Die konsumtiven Mittel des Beschlusses „Finanzierung räumlicher Veränderungen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05751) mussten in das Jahr 2024 verschoben werden (313 Tsd. €)
- ✓ Die Umlage des Rettungszweckverbands musste um 92 Tsd. € angepasst werden.
- ✓ Für die Einführung und Durchführung des Workforce Managements in der Branddirektion mussten für das Jahr 2024 1,5 Mio. € eingeplant werden.
- ✓ Für den Austausch der Soft- und Hardware bei der Branddirektion mussten knapp 9,4 Mio. € für 2024 eingeplant werden (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881)

### 1.2.2. Veränderungen im Personalkostenbereich

Der Planwert der Personalaufwendungen ist von 274.866.800 € in 2023 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert im Jahr 2024 von 276.747.400 € (+ 1.880.600 € bzw. 0,68 %) gestiegen.

Die Planung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des Stellenplans zu einem bestimmten Zeitpunkt (April 2023) und erfasst alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen. Für die oben ausgewiesene Steigerung sind auch Faktoren wie die Teuerung ab 2023 bei den Gehaltszahlungen und Tariferhöhungen ausschlaggebend, sodass letztlich das oben dargestellte Aufwandsbudget von 276.747.400 € ermittelt und eingeplant wurde.

## 2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören sonstige Erlöse und Kosten wie z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und Rückstellungen. Im Teilergebnishaushalt werden die Auszahlungen für Investitionen nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über Abschreibungen und kalkulatorische Kosten im Teilergebnishaushalt sichtbar.

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 2 und 3 des Referatsteilhaushaltsbands zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

## 2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthält bereits die am 26.07.2023 in der Vollversammlung stadtweit festgelegte Haushaltskonsolidierung im Umfang von 150 Mio. €. Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal. Der Kürzungsbetrag von ca. 2,66 Mio. € umfasst die Reduzierungen bei den konsumtiven Sachmitteln.

Bei den nachfolgend genannten Zeilen und den dort vorgenommenen Kürzungen wurde sich jeweils auf die Zeilenstruktur des Teilfinanzhaushaltes bezogen.

Für das Kreisverwaltungsreferat ergibt sich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) eine Kürzung i.H.v. 2,04 Mio. €, bei den Transferauszahlungen (Zeile 12) i.H.v. 43 Tsd. € und bei den Sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) eine Kürzung in i.H.v. 576 Tsd. €.

Für die Berechnung des Konsolidierungsbetrages wurden die Planwerte für den Haushalt 2024 zum Stand Eckdatenbeschluss abzgl. der nicht beeinflussbaren Bereiche bzw. Aufwendungen (nicht disponibles Budget) herangezogen.

## 2.2. Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten aus dem Eckdatenbeschluss

Für das Jahr 2024 wurden für bestimmte Sachkosten pauschal 5 % Inflationsausgleich auf die entsprechenden Ansätze von Seiten der Stadtkämmerei gewährt. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen für Büromaterial, Bewirtungskosten und geringwertige Wirtschaftsgüter. Insgesamt hat das Kreisverwaltungsreferat für diese Sachkosten einen Teuerungs- beziehungsweise Inflationsausgleich in Höhe von 930 Tsd. € für 2024 erhalten (Ansatz: 18,6 Mio. €).

## 2.3. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2023

In den Teilhaushalten sind die gefassten Einzel-Finanzierungsbeschlüsse, die noch nicht zum Stand der Entwurfsplanung enthalten waren und bis einschließlich Juli 2023 in der Vollversammlung beschlossen worden sind, aber Auswirkungen auf den Haushalt 2024 haben, nachrichtlich ausgewiesen. Das Kreisverwaltungsreferat hat in diesem Zeitraum keine Beschlüsse in die Vollversammlungen des Stadtrats eingebracht.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung (Vollversammlung vom 26.07.2023) den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 mit den Auswirkungen auf die Planwerte zum Haushalt 2023 inklusive des Änderungsantrags beschlossen:

„Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2023, spätestens aber im Dezember 2023, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Die Finanzierung der gem. Anlage 3 anerkannten bzw. nachrichtlich ausgewiesenen personellen Ressourcen erfolgt ausschließlich aus dem vorhandenem Personalbudget der Referate und ab dem Haushaltsjahr 2025 nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.“

Folgende Finanzierungsbeschlüsse werden der Vollversammlung zur Entscheidung noch im Jahr 2023 vorgelegt:

Anerkannte Beschlussvorhaben im Eckdatenbeschlussverfahren für 2024:

- Stärkung der Waffenbehörde des KVR, HA I/21 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10284)
- Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10285)
- Personalbedarf Geburtenbüro Standesamt München 6,0 VZÄ (errechneter Bedarf insgesamt 11,58 VZÄ) (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10286)
- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum 3. PStRÄndG (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07431)
- Personalbedarf Ausländerbehörde; Einbürgerungsoffensive; Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10287)
- Personalbedarf Ausländerbehörde; Offensive zur Fachkräfteauswanderung und Chancenaufenthalt; Anpassungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10288)
- Personalbedarf Bezirksinspektionen im Bereich Lebensmittelüberwachung und Grundsatzangelegenheiten (KVR-III/1) (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10401)
- Personalbedarf im gewerblichen Kraftverkehr (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10530)
- Finanzierung der Innenausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08891)
- Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Branddirektion (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10290)
- EURO 2024 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10291)
- Sicherung der Einsatzbereitschaft der Branddirektion (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10292)
- Berufsausbildung bei der Branddirektion (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10531)
- Arbeitszeit nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG und Brandsicherheitswachdienst (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10532)

Darüber hinaus:

- Frauen-Nacht-Taxi für München – Evaluation Probephase (Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 10683)

### 3. Investitionen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2023 - 2027 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2028, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 vorgesehen.

#### 3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen

##### **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 1300.9330, 1400.9330, 4080.9330, 5440.9330)**

Hier werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 800 € ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert. Es werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

##### **Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (1100.9340, 1110.9340, 1300.9340)**

In den MIP-Raten 2024 der o.g. Maßnahmen-Nummern sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Fuhrpark des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt ca. 15,66 Mio. € enthalten. Von diesem Gesamtbetrag entfällt auf die Maßnahmen-Nr. 1100.9340 Öffentliche Sicherheit 20 Tsd. €, auf die Maßnahmen-Nr. 1110.9340, Verkehrsüberwachung ein Betrag von 20 Tsd. € und auf die Maßnahmen-Nr. 1300.9340, Brandschutz ein Betrag von 15,62 Mio. €. Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

##### **DV-Anlagen, Software (1300.9364)**

In den MIP-Raten 2024 der o.g. Maßnahmen-Nummern sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für DV-Anlagen und Software des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 22,66 Mio. € eingeplant. Die IT – Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns.

##### **Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrrache 5 (1300.1007)**

Für die Einrichtung der Feuerwehrrache 5 wurde eine MIP-Rate i.H.v. 533 Tsd. € eingeplant.

##### **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Forstenrieder Allee 61 (1100.7600)**

Für die Neubeschaffungen und Neueinrichtung des Bürgerbüros in der Forstenrieder Allee wurde eine MIP-Rate i.H.v. 858 Tsd. € eingeplant.

### 3.2. **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

#### **Errichtung von Terrorabwehrsperrern (1100.7570)**

Bei der geplanten Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Durchfahrtssperrern zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München (Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12676) kam es zu Verzögerungen, weshalb ein Teil der MIP-Rate von 2023 nach 2024 verschoben wurde.

### 4. **Anpassung der Produkte**

Im Jahr 2024 gibt es im Vergleich zu 2023 keine Produktanpassungen im Kreisverwaltungsreferat.

### 5. **Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen**

#### 5.1. **Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung**

Das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird im Kreisverwaltungsreferat unter intensiver Einbindung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates weiter vorangetrieben. Als Ausfluss des Beschlusses „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12650) hat das Kreisverwaltungsreferat bereits mehrere Termine mit den externen Berater\*innen von Foben (Forschung, Beratung, Entwicklung) abgehalten, um weitere geeignete, steuerungsrelevante Kennzahlen zu definieren, die sowohl einen wichtigen Bereich des Produktes abbilden als auch einen relevanten Bezug zu einem übergeordneten Gleichstellungsziel aufweisen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde das Bürgerbüro im Jahr 2022, als einer der parteiverkehrsintensivsten und aufmerksamkeitswirksamsten Bereiche ausgewählt, um die Dienstleistungen der Online-Terminvereinbarung auf Gleichstellungskriterien zu analysieren.

Aufgrund der ausgewerteten Ergebnisse wird die Weiterverfolgung des Pilotprojekts jedoch als nicht mehr sinnvoll angesehen, da beabsichtigt differenzierende Maßnahmen im Parteiverkehr für besondere Personengruppen nicht zielführend umgesetzt werden können. Grundsätzlich ist jedoch angedacht die Kontaktdatenmaske der Online-Terminvereinbarung auf muenchen.de anzupassen, um künftig noch aussagekräftigere und ausführlichere Auswertungen zu ermöglichen. Weitere Verbesserungen werden zudem bei der Einführung des neuen Terminvereinbarungssystem ab 2025 angestrebt. Für den Bereich der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung wird 2024 ein neues Projekt angestrebt.

Das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird auch in der Branddirektion vorangetrieben. Dazu wurde Ende 2023 ein Projekt mit dem Schwerpunkt „Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung in der Branddirektion unter Berücksichtigung des Gender Budgeting-Prozesses“ und mit externer Unterstützung der Berater\*innen von Foben gestartet. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und dabei gleichzeitig auch gezielt junge Frauen und Mädchen bereits nach der Schulausbildung anzusprechen, wurde im November 2023 ein Beschluss für neue Ausbildungsberufe von der Branddirektion in die Vollversammlung eingebracht. Damit sollen neue Zugangswege in die Feuerwehr eröffnet werden.

## **5.2. Ziele und Kennzahlen**

Nach den Festlegungen des § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik sind den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Pro Produkt sind nach den Vorgaben der Stadtkämmerei (Ausnahme Overheadprodukt Referats- und Geschäftsleitung und der Rettungsdienst RZV) jeweils zwei messbare, steuerungsfähige Ziele und damit korrespondierende Kennzahlen je Ziel (jeweils eine Leistungsmenge, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechtergerechte Kennzahl und eine Finanzkennzahl) darzustellen.

Im Kreisverwaltungsreferat wurden die Ziele und Kennzahlen über alle Produkte hinweg überarbeitet und angepasst. Es wurde explizit darauf geachtet, wirkungsorientiert vorzugehen. Das Kreisverwaltungsreferat hat bei der Darstellung der Ziele und Kennzahlen nach den stadtweiten Vorgaben einen Umsetzungsgrad von 95 % erreicht. Abweichungen sind immer noch bei Produkten zu verzeichnen, die auf Grund Größe, inhomogener Struktur etc. nicht in diesem Rahmen abgebildet werden können.

## **6. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Personal und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

## **7. Klimarelevanz**

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. Es wird weder eine positive noch eine negative Klimawirkung prognostiziert. Messbare Effekte werden nicht erwartet. Auf das Beiblatt Klimarelevanz wird verwiesen.

## **8. Beteiligung Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirat\*innen**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges sowie

- die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung.Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux,
- die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär,
- der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid,
- der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther

haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2023 – 2027 mit verbindlicher Planung für 2028 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

- ## IV. Abdruck von I. mit III.
- über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- ## V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
- zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt:

1. An das Personal- und Organisationsreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2  
zur weiteren Veranlassung.

Am..... Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen